

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 21.11.2017

### Niederschrift

der 12. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 16.11.2017,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:15 - 22:35 Uhr

#### Anwesend:

##### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann  
Frau Inge Bietz  
Herr Felix Döring  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Herr Christian Heimbach  
Frau Claudia Heimbach  
Frau Eva Janzen  
Frau Ingrid Kaminski  
Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Oliver Persch                      Stellv. Stv.-Vorsteher  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Schmidt  
Herr Andreas Walldorf

##### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Frederik Bouffier  
Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Anja-Verena Helmchen  
Herr Hanno Kern  
Frau Dorothe Küster  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Axel Pfeffer  
Herr Thiemo Roth

Herr Martin Schlicksupp  
Herr Markus Schmidt  
Herr Randy Uelman  
Frau Christine Wagener

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf  
Herr Martin Klußmann  
Herr Jan Pivecka  
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:55 Uhr)  
Frau Vera Strobel (ab 19:13 Uhr)  
Herr Christian Zuckermann

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer  
Herr Arno Enners  
Frau Regina Enners  
Herr Hilmar Jordan  
Herr Sebastian Jung  
Herr Prof. Dr. St. Reichmann  
Herr Ulrich Salz  
Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Michael Beltz (ab 18:37 Uhr)  
Herr Michael Janitzki  
Frau Martina Lennartz  
Frau Cornelia Mim  
Herr Matthias Riedl

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich  
Herr Dr. Martin Preiß  
Frau Manuela Giorgis

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Herr Hans Heller  
Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen:**

Herr Thomas Jochimsthal (ab 19:45 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Peter Neidel	Stadtrat	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(bis 19:55 Uhr)
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	(ab 18:29 bis 22:15 Uhr)
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	(bis 20:50 Uhr)
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(bis 22:15 Uhr)
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 21:57 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 19:55 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 19:31 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter des MWB	(bis 19:47 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Egon Fritz	SPD-Fraktion
Frau Christiane Janetzky-Klein	Fraktion Bd'90/GR
Herr Dr. Markus Labasch	Fraktion Bd'90/GR
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin

**Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Persch** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass an die Stelle des Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung Herr Harald Scherer, der sein Mandat niedergelegt habe, aus der Liste der FDP-Fraktion **Frau Manuela Giorgis** zum 30. Oktober 2017 in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt sei.

Sodann stellt **Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Persch** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, beantragt den Dringlichkeitsantrag „*Dritte Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung*“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Er begründet kurz die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit des Antrages wird einstimmig beschlossen. So dann schlägt **Vorsitzender** vor, den Antrag als neuen TOP 15 zu behandeln. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, beantragt, den Dringlichkeitsantrag „*Funktion der Universitätsstadt Gießen als Oberzentrum und bedeutender Einzelhandelsstandort für die Region schützen – kein Outletcenter auf der grünen Wiese*“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Er begründet kurz die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit des Antrages wird einstimmig beschlossen. So dann schlägt **Vorsitzender** vor, den Antrag als neuen TOP 30 zu behandeln. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die in der Einladung als Tagesordnungspunkt 34 angegebene Vorlage die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist. Er fragt, ob es Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung gebe.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse bekannt gegeben werden, soweit dies zugänglich sei.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form einstimmig beschlossen.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde

1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom  
31.10.2017 - Warteschlangen Ausländerbehörde -

ANF/0849/2017

- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 05.11.2017 ANF/0856/2017  
- Amtshilfe zur Durchsetzung finanzieller Forderungen für  
den Hessischen Rundfunk bzw. den Beitragsservice ARD-  
ZDF-Deutschlandradio -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/0857/2017  
06.11.2017 - Einlagensicherungsfonds -

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden STV/0800/2017  
Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 22.09.2017 -
3. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren STV/0808/2017  
persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb  
„Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)  
- Antrag des Magistrats vom 29.09.2017 -
4. Energiebericht 2016 STV/0748/2017  
- Antrag des Magistrats vom 23.08.2017 -
5. Anordnung der Umlegung "Am Güterbahnhof II", STV/0807/2017  
Bebauungsplan GI 01/43 "Am Güterbahnhof II"  
- Antrag des Magistrats vom 29.09.2017 -
6. Bebauungsplan Nr. GI 04/32 „Seltersberg V“; STV/0812/2017  
**hier:** Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes  
– Antrag des Magistrats vom 04.10.2017 –
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/27 "Am STV/0813/2017  
Bahnhofsvorplatz";  
**hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2017 -
8. Bebauungsplan SCH 08/02 "Siedlung Petersweiher"; STV/0815/2017  
**hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2017 -

9. Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte“ 1.  
Änderung und Erweiterung;  
**hier:** Erneute Einleitung des Bebauungsplanverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2017 - STV/0817/2017
10. Bebauungsplan Nr. GI 01/19 „Alter Wetzlarer Weg“  
**hier:** Erneuter Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes  
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2017 - STV/0818/2017
11. Gründung einer BGB-Innengesellschaft zum gemeinsamen  
Bau des Gefahrenabwehrzentrums mit dem Landkreis  
Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2017 - STV/0821/2017
12. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische  
Wasserbetriebe 2016  
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2017 - STV/0822/2017
13. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische  
Wasserbetriebe für das Jahr 2018  
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2017 - STV/0823/2017
14. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss  
zum 31.12.2017 der Mittelhessische Wasserbetriebe  
(MWB)  
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2017- STV/0824/2017
15. Dritte Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung  
- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2017 - STV/0863/2017
16. Grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße, Bau- und  
Finanzierungsbeschluss - Projektgenehmigung  
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 - STV/0826/2017
17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß  
§ 100 HGO - Amt - 66 - Grundhafte Erneuerung  
Bitzenstraße  
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2017 - STV/0829/2017

18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 66 - Rad-/Fußbrücke Weststadt Sudetenlandstraße  
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 - STV/0825/2017
19. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung  
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 - STV/0827/2017
20. Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement  
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2017 - STV/0816/2017
21. Beitritt der Universitätsstadt Gießen zur FrankfurtRheinMain GmbH  
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2017 STV/0831/2017

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

22. Projektplan für die Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2017 - STV/0842/2017

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

23. Berichtsanhträge
- 23.1. Bericht über die Auswirkungen der vom Land Hessen vorgesehenen kostenfreien KiTa-Plätze in den ersten 6 Stunden in der Regelbetreuung  
- Antrag der FW-Fraktion vom 29.08.2017 - STV/0783/2017
- 23.2. Bericht zum Thema Drogen an Gießens Schulen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2017 - STV/0832/2017
- 23.3. Bericht zur Neukonzeptionierung des Oberhessischen Museums  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.10.2017 - STV/0840/2017
24. Einstieg in den Fahrscheinlosen Nahverkehr  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 - STV/0757/2017
25. Jobticket für lohnabhängig Beschäftigte der Stadt Gießen  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 - STV/0758/2017

- |              |   |               |
|--------------|---|---------------|
| 26.          | Prüfung der Installation sogenannter Countdown-Ampeln<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 11.10.2017 -   | STV/0820/2017 |
| 27.          | Hearing zu Gießens Städtepartnerschaften<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2017 -  | STV/0833/2017 |
| 28.          | Einrichtung eines „Frauentaxis“ für die Stadt Gießen und<br>ihre Stadtteile Lützellinden, Kleinlinden, Allendorf und<br>Rödgen<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 15.10.2017 -  | STV/0836/2017 |
| 29.          | Bürgerversammlung nach § 8a HGO<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.10.2017 -  | STV/0838/2017 |
| 30.          | Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.10.2017 -   | STV/0839/2017 |
| 31.          | Funktion der Universitätsstadt Gießen als Oberzentrum<br>und bedeutender Einzelhandelsstandort für die Region<br>schützen – kein Outletcenter auf der grünen Wiese<br>- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis<br>90/Die Grünen, FDP und FW vom 13.11.2017 | STV/0865/2017 |
| 32.          | Verschiedenes   |               |
| 33. –<br>35. | Nicht öffentliche Sitzung   |               |
| 36.          | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden<br>sind (§ 52 HGO)   |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Fragestunde**

- |      |  |                      |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | <b>Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom<br/>31.10.2017 - Warteschlangen Ausländerbehörde -</b> | <b>ANF/0849/2017</b> |
|------|--|----------------------|
- 

#### **Anfrage:**

Im Sozialausschuss hat die zuständige Dezernentin Frau Eibelshäuser kürzlich von der unmittelbar bevorstehenden Umwandlung der Ausländerbehörde in ein Integrations-

zentrum berichtet. Am 23. Oktober 2017 berichtete die Gießener Allgemeine aus der längsten Warteschlange Gießens mit um 7:45 Uhr bereits 130 wartenden Personen im Atrium des Rathauses. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Welche Sofortmaßnahmen plant der Magistrat, um den schlimmsten Auswüchsen der aktuellen Situation in der Ausländerbehörde - bis zum Wirksamwerden der von Frau Dezernentin Eibelshäuser angekündigten Maßnahmen - zu begegnen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Ursachen für lange Wartezeiten in den letzten Wochen in der Ausländerbehörde:

- Das Ende der Umbaumaßnahmen und der Semesterbeginn fielen zusammen.
- Wegen des Umzugs musste die Ausländerbehörde drei Tage geschlossen werden.
- Es konnten noch nicht alle neu geschaffenen Stellen besetzt werden, da es in der Region zwischen der Vielzahl an Behörden eine hohe Konkurrenz um geeignete Fachkräfte gibt.
- Ferienbedingt hatten einzelne Kolleginnen und Kollegen im Oktober Urlaub.

**Sofortmaßnahmen:**

- Am 7. November 2017 fand ein Sondersprechtag mit Terminierungen statt.
- Während der Sprechstunden werden – soweit möglich - bereits im Atrium Antragsunterlagen eingesammelt und nach Entscheidung im Laufe des Tages oder später wieder ausgehändigt.
- Der zweite Teil des Umzugs wird ohne erneute Schließung durchgeführt, Behinderungen werden in Kauf genommen, da diese bei erneuter Schließung größer wären.
- Es gibt aktuell eine zusätzliche Terminvergabe außerhalb der Sprechstunden.

**Effekt der Sofortmaßnahmen:**

Seit 1.11. können alle Anliegen, die jeweils vorgetragen an einem Sprechtag bearbeitet werden.

Alternativ wird ein Termin vergeben. Die Situation hat sich seit Durchführung des Sondersprechtages weiter entspannt.“

**1. Zusatzfrage:** „Welche Maßnahmen (z. B. Punktesystem) wurden bislang bereits ergriffen, um zu gewährleisten, dass Personen, die bereits etliche Male vergeblich auf die Erledigung Ihres Anliegens gewartet haben, beim X-ten Mal dann auch bedient werden?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Für den Zusatzsprechtag erhielten Personen Termine, deren Anliegen dringend war und die bereits mehrere Male vergeblich gewartet haben. Die Einführung eines Punktesystems o.ä. zur Behebung des kurzfristigen Missstands wurde für zu aufwändig erachtet.“

**2. Zusatzfrage:** „Welche Maßnahmen (z. B. Anwesenheitsbescheinigung) wurden bislang ergriffen, um zu verhindern, dass aufgrund fehlender Nachweise der Ausländerbehörde durch andere Behörden oder die Polizei Leistungskürzungen oder Verfahren wegen fehlender Aufenthaltsgenehmigung eingeleitet werden?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:**

*„Es sind keine Fälle des Leistungsverlustes oder einer Straftat wegen abgelaufenem Aufenthalt bekannt geworden. Bei allem Andrang war immer Prämisse, dies zu verhindern, sodass neben der Reihenfolge auch die Dringlichkeit berücksichtigt wurde. Damit keine Rechte verloren gingen, wurden entsprechende interne Vermerke gefertigt, dass die betroffene Person hier rechtzeitig vorgesprochen hat.“*

*Perspektive:*

*Am 20.11.2017 soll die ‚Infostelle Ausländerrecht und Integration‘ eröffnet werden. Ab 1.12. 2017 ist die Einführung der Terminvergabe per Internet, per Telefonanruf oder persönlich vorgesehen. Parallel zu der Terminvergabe wird noch einige Monate eine offene Sprechstunde Montag und Mittwoch vormittags angeboten.“*

**3. Zusatzfrage der Fraktion:** *„Welche Frist zwischen der Online Terminvergabe und tatsächlichem Termin, an dem die Anhörung dann stattfindet, ist Ziel der Stadt?“*

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** *„Ziel der Stadt ist natürlich, dass alle, die einen Termin benötigen, diesen Termin auch zeitnah bekommen können und zwar immer so zeitnah, das Fristen eingehalten werden können. Wir natürlich jetzt auch zunächst Erfahrungen sammeln müssen, das ist ja auch quasi das erste System in der Stadtverwaltung, dass wir in dieser Art vorsehen. Wir werden Erfahrungen machen müssen, wir werden es auswerten und haben deswegen auch für die Übergangszeit für die ersten Monate noch zwei zusätzliche Sprechstunden vorgesehen, damit es auch hier nicht zu gravierenden Engpässen kommt.“*

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 05.11.2017 - ANF/0856/2017  
Amtshilfe zur Durchsetzung finanzieller Forderungen für  
den Hessischen Rundfunk bzw. den Beitragsservice ARD-  
ZDF-Deutschlandradio -**

---

**Anfrage:**

*„In wie vielen Fällen leistete die Stadt Gießen im Jahr 2016 und im ersten Halbjahr 2017 Amtshilfe zur Durchsetzung finanzieller Forderungen für den Hessischen Rundfunk bzw. den Beitragsservice ARD-ZDF-Deutschlandradio?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Der Stadt Gießen sind vom Hessischen Rundfunk in dem Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.06.2017 insgesamt 2.872 Vollstreckungshilfeersuchen zur Bearbeitung vorgelegt worden.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wie hoch war für die Stadt Gießen im Jahr 2016 und im ersten Halbjahr 2017 der finanzielle Aufwand der dabei durchgeführten Vollstreckungskündigungen und Vollstreckungen (einschließlich Widerspruchsverfahren)?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Für die notwendige Schätzung wird auf durchschnittliche Bearbeitungszeiten zurückgegriffen. Für sämtliche Vollstreckungs-*

handlungen sind schätzungsweise rund 42.000 € an Kosten entstanden.“

**2. Zusatzfrage:** „Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen, die die Stadt Gießen im Jahr 2016 und im ersten Halbjahr 2017 für diese Amtshilfe erhielt?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „An Vollstreckungskosten und Hebegebühren vom Hessischen Rundfunk hat die Stadt Gießen für diese Fälle 137.294,82 € erhalten.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/0857/2017  
06.11.2017 - Einlagensicherungsfonds -**

---

**Anfrage:**

Am 1. Oktober 2017 sind Änderungen des Einlagensicherungsschutzes seitens der Privatbanken in Kraft getreten, nach denen Kommunen seit diesem Datum eine geringere Einlagensicherung genießen. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:** „Ist die Universitätsstadt Gießen unmittelbar oder über ihre Beteiligungen von den Änderungen des Einlagensicherungsschutzes betroffen?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Vorauszuschicken ist, dass sich die Anfrage auch auf städtische Beteiligungen erstreckt. Aufgrund der begrenzten Zeit wurde die Anfrage an die Stadtwerke Gießen AG, die Wohnbau Gießen GmbH sowie die Mittelhessischen Wasserbetriebe mit der Bitte um Beantwortung verteilt. Bei den anderen städtischen Gesellschaften werden keine Einlagen im nennenswerten Umfang vermutet.

Die Stadt Gießen führt aufgrund der bestehenden Haushaltssituation derzeit keine dauerhaften Einlagen. Daher betreffen die Änderungen des Einlagensicherungsschutzes die Stadt Gießen derzeit nicht. Die o.g. städtischen Beteiligungen führen keine Geschäftskonten bei Privatbanken oder unterhalten ebenfalls keine hohen Einlagen, so dass die angesprochenen Veränderungen des Einlagensicherungsschutzes nicht zum Tragen kommen.“

**1. Zusatzfrage:** „Wenn ja, wie hoch sind die betroffenen Einlagen?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Dies trifft nicht zu.“

**2. Zusatzfrage:** „Welche Maßnahmen wurden zur Risikoanpassung getroffen?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Bislang waren keine Maßnahmen zur Risikoanpassung notwendig. Sollte die Stadt Gießen mittelfristig wieder Einlagen tätigen können, wären Anlagerichtlinien aufzustellen, die durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen wären. Im Rahmen der Anlagerichtlinien, die nur für den Haushalt der Stadt Gießen gelten würden, wäre auch der Einlagensicherungsschutz zu thematisieren.“

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 2. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Gießen - Antrag des Magistrats vom 22.09.2017 -** **STV/0800/2017**
- 

**Antrag:**

„1. Als Schiedsmann für den Schiedsbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

**Herr Dr. Matthias Roth, \* 19.09.1951, Zum Bahnhof 28, 35394 Gießen**

2. Als stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

**Herr Bernd Scheuermann, \*15.10.1957, Tannenweg 36, 35394 Gießen“**

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 3. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB) - Antrag des Magistrats vom 29.09.2017 -** **STV/0808/2017**
- 

**Antrag:**

„Als Mitglied der Betriebskommission wird folgendes Mitglied der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

**Steffan Glink.“**

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 4. Energiebericht 2016 - Antrag des Magistrats vom 23.08.2017 -** **STV/0748/2017**
- 

**Antrag:**

„Der Energiebericht 2016 für die Universitätsstadt Gießen, erstellt durch die Stadtwerke Gießen AG, wird zur Kenntnis genommen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

5. **Anordnung der Umlegung "Am Güterbahnhof II",** **STV/0807/2017**  
**Bebauungsplan GI 01/43 "Am Güterbahnhof II"**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.09.2017 -**
- 

**Antrag:**

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl I, S. 2808), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ zuzüglich der nicht vom Bebauungsplan erfassten Fläche des Grundstücks Gemarkung Gießen, Flur 6, Flurstück 126/29 die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, StE: LINKE).

6. **Bebauungsplan Nr. GI 04/32 „Seltersberg V“;** **STV/0812/2017**  
**hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines**  
**Bebauungsplanes**  
**- Antrag des Magistrats vom 04.10.2017 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren mit Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen .

7. **Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/27 "Am** **STV/0813/2017**  
**Bahnhofsvorplatz";**  
**hier: Abwägung und Satzungsbeschluss**  
**- Antrag des Magistrats vom 05.10.2017 -**
- 

**Antrag:**

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 01/27 ‚Am Bahnhofsvorplatz‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, StE: LINKE).

**8. Bebauungsplan SCH 08/02 "Siedlung Petersweiher"; STV/0815/2017  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2017 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan SCH 08/02 ‚Siedlung Petersweiher‘ wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung der Universitätsstadt Gießen über Dachformen im Baugebiet ‚Petersweiher‘ vom 19.05.1994 wird in die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen übergeleitet.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stadtrat Neidel und Stv. Christian Heimbach.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9. Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte“ 1. Änderung STV/0817/2017  
und Erweiterung;  
hier: Erneute Einleitung des Bebauungsplanverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2017 -**

---

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. G 11 ‚Margaretenhütte‘ erneut beschlossen, da sich gegenüber der am 06.10.2011 beschlossenen Einleitung geänderte und auch neue Planungsziele ergeben haben.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V .m. § 4a BauGB ist durchzuführen. “

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Christian Heimbach und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE).

**10. Bebauungsplan Nr. GI 01/19 „Alter Wetzlarer Weg“ STV/0818/2017  
hier: Erneuter Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes  
– Antrag des Magistrats vom 10.10.2017 –**

---

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes erneut eingeleitet.
2. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 11. Gründung einer BGB-Innengesellschaft zum gemeinsamen Bau des Gefahrenabwehrzentrums mit dem Landkreis Gießen** **STV/0821/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.10.2017 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen, vertreten durch den Magistrat, und dem Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss, zum Bau eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums in Gießen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 12. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2016** **STV/0822/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.10.2017 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2016, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
  - a. einen Teilbetrag von 1.800.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahrgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – abzüglich des Ausgleiches der Verluste des BgA Grundstücksentwässerung (vgl. nachfolgend b) – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
  - b. den Verlust des BgA Grundstücksentwässerung einschließlich seiner aus Vorjahren stammenden Spartenverluste durch Mittel, die aus dem Jahrgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
  - c. den Gewinn der Sparte Trinkwasser (BgA) nicht zum Verlustausgleich anderer Sparten des Eigenbetriebs zu verwenden und – abzüglich ihres Spartenverlustvortrages – einer Rücklage i. S. v. § 20 Abs. 1 Nr. 10b Einkommenssteuergesetz (EStG) zuzuführen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener Linke, stellt folgenden **Änderungsantrag**:

„Änderung zu Punkt 2a:  
1.800.000 € wird gestrichen und durch 1.300.000 € ersetzt.“

**Stv. Janitzki** bittet, über die Punkte der Magistratsvorlage getrennt abzustimmen.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD).

Punkt 1 der Magistratsvorlage wird einstimmig beschlossen.

Punkt 2 der Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD).

Punkt 3 der Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

**13. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2018** **STV/0823/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

**I. Erfolgsplan**

Erträge insgesamt	32.234 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>32.234 T€</u>
Ergebnis	<u>0 T€</u>

**II. Vermögensplan**

1. Einnahmen	
Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	3.840 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	7.040 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-242 T€
Kredite	9.667 T€
Jahresergebnis	<u>0 T€</u>
	<u>20.305 T€</u>
2. Ausgaben	

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	17.730 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.575 T€</u>
	<u>20.305 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

### III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	97,7
davon Angestellte mit Sonderregelung	1
Auszubildende / StudiumPlus	10"

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD, LINKE).

- 14. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) STV/0824/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 16.10.2017-**
- 

#### Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2017 wird die Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, bestellt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Merz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

#### Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE).

- 15. Dritte Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0863/2017**  
**- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2017 -**
- 

#### Antrag:

„Der nachfolgende Entwurf wird als Satzung beschlossen:

Entwurf:

Dritte Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung

Auf Grund von § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I

S. 786) und § 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl S.54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in ihrer Sitzung am 16.11.2017 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

#### Art. 1. Änderung der Straßenbeitragssatzung

Die Satzung der Universitätsstadt Gießen über die Erhebung von Straßenbeiträgen wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs 1 Nr. 2 wird wie folgt ersetzt:

„50% wenn die Straße in den vergangenen 10 Jahren überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr diene.“

§ 5 Abs 1 Nr. 3 wird wie folgt ersetzt:

„75% wenn die Straße in den vergangenen 10 Jahren überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr diene.“

#### Art. 2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

#### **Begründung:**

Die aktuelle Diskussion zur Sanierung der Bitzenstraße zeigt, dass eine Gerechtigkeitslücke in der bisherigen Straßenbeitragssatzung existiert. Die Bitzenstraße in Lützellinden war über Jahrzehnte eine überörtliche Durchgangsstraße, weil dort die Buslinie 11 Gießen-Wetzlar durchführte, welche im Wesentlichen für die Sanierungsnotwendigkeit verantwortlich ist. Mit der Sanierung der Straße erst unmittelbar nach Änderung der Linienführung reduziert die Stadt ihren Kostenanteil zu Lasten der Anwohner. Der vorliegende Antrag ermöglicht diese Gerechtigkeitslücke im Interesse aller Gießener Bürger zu schließen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Janitzki und Stadtrat Neidel.

#### **Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD; LINKE, FW).

### **16. Grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße, Bau- und Finanzierungsbeschluss - Projektgenehmigung - Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 -**

**STV/0826/2017**

#### **Antrag:**

„Der Bau und die Finanzierung (Projektgenehmigung) zur grundhaften Erneuerung der Bitzenstraße werden beschlossen.“

Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlagen Nr. 1 bis Nr. 5 wird zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Dr. Preiß, Möller, Merz und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: FDP, 4 LINKE; StE: AfD, 1 LINKE, FW).

**17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 66 - Grundhafte Erneuerung Bitzenstraße** **STV/0829/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 18.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009018 - Grundhafte Erneuerung Bitzenstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

300.00,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 100.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100, Invest.-Nr.: 662009013 - Straßenbau Mbg. Str. West.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 7 AfD; Nein: FDP; StE: LINKE, FW, 1 AfD).

**18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 66 - Rad-/Fußbrücke Weststadt Sudetenlandstraße** **STV/0825/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009038 - Rad-/Fußbrücke Weststadt Sudetenlandstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

158.100,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger

1264010200 - Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen	35.000,00 €
1266010200 - Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen	10.000,00 €
1264010100/Invest.-Nr. 662016002 - Allgemeiner Brückenbau	50.000,00 €
1265010100/Invest.-Nr. 662010007 - Sanierung Kreisstraßen.“	63.100,00 €

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**19. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/  
Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 -  
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung  
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 -** **STV/0827/2017**

---

**Antrag:**

„Bei der Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung -  
wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

208.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz 3.322.910,00 €

Deckung aus Kostenträger

1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein	188.000,00 €
0953040400 - Verbindliche Bauleitplanung	20.000,00 €“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**20. Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement  
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2017 -** **STV/0816/2017**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetensammlung beauftragt den Magistrat, zu prüfen, ob und wie eine  
Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in Gießen eingerichtet werden  
kann.“

**Vorsitzender** weist darauf hin, dass in der HFWRE-Ausschusssitzung von Stv. Dr.

Greilich, FDP-Fraktion, **folgende Änderung angeregt worden sei, die von Bürgermeisterin Weigel-Greilich für den Magistrat übernommen wurde:** „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zu prüfen, ob, wie **und zu welchen Kosten** eine Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in Gießen eingerichtet werden kann.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**21. Beitritt der Universitätsstadt Gießen zur FrankfurtRheinMain GmbH** **STV/0831/2017**  
**- Antrag des Magistrats vom 20.10.2017**

---

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen stellt einen Antrag auf Beitritt zur FrankfurtRheinMain GmbH zum 01.01.2018.

Ebenfalls wird ein Antrag auf Beitritt zum bestehenden Konsortialvertrag gestellt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Prof. Dr. Reichmann, Nübel, Möller und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, PIR/BLG; Nein: AfD, 4 LINKE; StE: FW, 1 LINKE).

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

**22. Projektplan für die Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke** **STV/0842/2017**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, einen Projektplan für die Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke vorzulegen“.

**Begründung:**

Aufgrund des baulichen Zustandes wird die Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke immer dringender. In der Öffentlichkeit finden Diskussionen mit einer Spannweite von Rückbau bis zu einem vierspurigen Ausbau plus Fahrradwege statt. Vollkommen unklar ist auch, wie in der Sanierungsphase der Verkehr in diesem Bereich geführt werden soll. Die Vorlage eines Projektplanes kann hier für Klarheit sorgen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Die Sitzung wird von 19:55 Uhr bis 20:27 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

**Teil C** (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

**23. Berichtsanhträge**

**23.1. Bericht über die Auswirkungen der vom Land Hessen vorgesehenen kostenfreien KiTa-Plätze in den ersten 6 Stunden in der Regelbetreuung** **STV/0783/2017**  
**- Antrag der FW-Fraktion vom 29.08.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Welche Auswirkungen hat die Ankündigung der Hessischen Landesregierung von kostenfreien KiTa-Plätzen für die ersten 6 Stunden ab August 2018 auf den Städtischen Haushalt 2018 und Folgejahren?
2. Wie hoch ist die Differenz zwischen dem von der Landesregierung vorgesehenen Pauschalbetrag von 136,- Euro für die 6stündige Regelbetreuung und den tatsächlichen Kosten der Regelbetreuung in den ersten 6 Stunden in der Stadt Gießen?
3. Soll der Differenzbetrag von den Eltern weitergezahlt werden oder wird die Stadt Gießen die über den Pauschalbetrag anfallenden Kosten übernehmen?
4. Welche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Gießen wird voraussichtlich die Drittelfinanzierung der Kosten für die kostenlose Regelbetreuung in den ersten 6 Stunden über den Kommunalen Finanzausgleich haben?
5. Welche Auswirkungen hat die 6stündige kostenfreie Regelbetreuung für die Sozialstaffelung der KiTa-Gebühren in der Stadt Gießen?
6. Hat dies auch Auswirkungen auf die buchbaren Stundenpakete?“

**Begründung:**

Die Hessische Landesregierung hat – wie in allen Medien veröffentlicht – angekündigt, ab August 2018 kostenfreie KiTa-Plätze für die ersten 6 Stunden der Regelbetreuung einzuführen. Die entstehenden Kosten für das Land Hessen sollen zu Zweidritteln aus dem Landeshaushalt, und zu einem Drittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich finanziert werden. Pauschal will das Land 136,-€ als Durchschnittsbetrag für die ersten 6 Stunden übernehmen. Daraus ergeben sich gravierende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie auf die KiTa-Satzung der Stadt. Da der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 erarbeitet werden muss ist es zwingend erforderlich, dass die Stadtverordneten zügig über die Auswirkungen für den Haushalt die Gebühren für die Kitas, sowie die KiTa-Satzung informiert werden.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

**23.2. Bericht zum Thema Drogen an Gießens Schulen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2017 -**

**STV/0832/2017**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. welche Erkenntnisse ihm über Drogenhandel und – Konsum an Gießens Schulen auch außerhalb der Unterrichtszeiten vorliegen?
2. Welche Maßnahmen bisher zur Eindämmung von Drogenkonsum und – handel an Gießens Schulen ergriffen wurden?
3. Welche zusätzlichen über die bisherigen Maßnahmen hinausgehende Wege er zur Eindämmung des Drogenmissbrauchs an Schulen er wann ergreifen wird?“

**Begründung:**

Immer häufiger erreichen uns besorgte Mitteilungen insbesondere von Eltern betroffener Jugendlichen, dass Drogenkonsum und -handel an den Gießener Schulen insbesondere auch außerhalb der Unterrichtszeiten immer häufiger und unverfrorener ohne Angst vor irgendeiner Ahndung stattfinden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die o. a. Fragen des Berichtsantrages, deren Antworten hoffentlich den Startschuss für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem hochgradigen sozialen Problem unserer Stadtgesellschaft geben werden.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

**23.3. Bericht zur Neukonzeptionierung des Oberhessischen  
Museums  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.10.2017 -**

**STV/0840/2017**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Welche Ergebnisse hat die viertägige Auftakt-Veranstaltungsreihe im August zur Neukonzeptionierung des Oberhessischen Museums hinsichtlich des Themas gebracht?
2. Wie sah die besondere Bürgerbeteiligung bei der Auftakt-Veranstaltungsreihe aus und wie soll sie zukünftig sein?

3. Ist es sinnvoll, einen Prozess zur Neugestaltung des Oberhessischen Museums durchzuführen, ohne dass seine Leiterin dabei beteiligt wird?
4. Welche Kosten insgesamt sind durch die viertägige Auftakt-Veranstaltungsreihe zur Neukonzeptionierung entstanden?
5. Unter welcher Haushaltsstelle sind die Mittel für die viertägige Auftakt-Veranstaltungsreihe im Haushalt 2017 eingestellt?
6. Welche weiteren Schritte sind zur Findung eines neuen Konzeptes für das Oberhessische Museums geplant und welche Kosten werden dafür erwartet?"

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

**24. Einstieg in den Fahrscheinlosen Nahverkehr STV/0757/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der Magistrat wird beauftragt zusammen mit der SWG AG die Nutzung aller Buslinien in Gießen ab dem 01.01.2018 an Samstagen ohne Fahrschein (Nulltarif) zu ermöglichen.
2. Zur Teildeckung des entstehenden Mehraufwandes an Kosten erhebt die Stadt Gießen ab dem 01.01.2018 eine Übernachtungssteuer von 2€ pro Übernachtung.
3. Der Magistrat wird beauftragt den Einzelhandel in der Innenstadt durch Abgaben (z.B. Wiederkehrende Nahverkehrserschließungsabgabe) oder Nahverkehrs-Patenschaften am entstehenden Mehraufwand zu beteiligen.“

**Begründung:**

Die dringend erforderliche, und vom Gesetzgeber geforderte, Reduzierung von Stickoxiden und Feinstäuben im Stadtgebiet, sowie um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erfüllen, sind gerade auch die Kommunen vor eine Vielzahl von Herausforderungen gestellt.

Hierbei spielt die Bereitstellung von Alternativen zum Individualverkehr eine entscheidende Rolle. Die Gießener LINKE ist jedoch der Überzeugung, dass Fahrverbote oder Beschränkungen des Individualverkehrs, wie z.B. die kürzlich debattierte Einführung einer sog. Blauen Plakette, hier nicht zielführend sein können. Ganz im Gegenteil, sie treffen vor allem die, die sich keinen Neukauf eines PKW leisten können und die in den letzten Jahrzehnten durch Steuervergünstigungen im Bereich Kraftstoff und Kfz-Steuer zum Kauf von va. Diesel-Fahrzeuge verleitet wurden. Ein Zwang zum Umstieg wird Abwehrreaktionen verursachen und letztlich dem nötigem Umdenken im Bereich Mobilität in der Bevölkerung schaden. Nur niederschwellige und vielschichtige Angebote - die langfristig den Besitz eines privaten PKW überflüssig machen – können die Lösung sein.



Verkehrspolitik des Landes Hessen. Die Stadt Gießen sollte sich hier ein Beispiel nehmen und die Notwendigkeit für den Besitz eines PKW für ihre Beschäftigten ebenfalls reduzieren. Ein dringend notwendiges Umdenken in der Bevölkerung im Bereich Mobilität kann nur durch niederschwellige Angebote, statt durch Verbote, gefördert werden. Das Jobticket für alle direkt oder indirekt Beschäftigten der Stadt Gießen ist hierbei ein weiterer Baustein unter vielen, der dies ermöglichen wird.

**Stv. Riedl**, Fraktion Gießener Linke, regt an, den im Bauausschuss gestellten Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen **zu ergänzen:**

*„Der Magistrat wird beauftragt zu ermitteln, welche Kosten mit der Einführung eines Jobtickets für alle Beschäftigten der Stadt Gießen verbunden wäre. Dabei ist auch darzustellen, unter welchen rechtlichen und organisatorischen Bedingungen dies möglich wäre (z. B. Verträge mit dem RMV, tarifvertragliche Regelungen). **Der Magistrat informiert spätestens in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2018 über das Ergebnis der Prüfung.**“*

Die Ergänzung wird übernommen.

**Beratungsergebnis:**

Der ergänzte Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: FDP).

**26. Prüfung der Installation sogenannter Countdown-Ampeln                      STV/0820/2017  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 11.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt,

1. grundsätzlich die Möglichkeit der Installation so genannter Countdown-Ampeln, bei denen für Fußgänger bei Grün- und Rotphase die verbleibenden Sekunden der jeweiligen Phase ablaufend angezeigt werden, an vierspurigen Straßenüberquerungen zu prüfen.
2. im Falle eines positiven Prüfergebnisses für die Jahre 2018 und 2019 die Installation von Countdown-Ampeln für Fußgänger an vierspurigen Straßenüberquerungen in Gießen zu veranlassen.“

**Begründung:**

Mit der Einführung von Countdown-Ampeln kann die Stadt Gießen die Sicherheit von Fußgängern im Straßenverkehr deutlich erhöhen und damit im Bereich der Verkehrssicherheit eine Vorreiterrolle in Hessen übernehmen. Gerade an den Übergängen des Innenstadtrings lässt sich immer wieder beobachten, dass Fußgänger wegen fehlender Information über die Länge der Grünphase, noch gegen Ende der Grünphase beginnen, die Straße zu überqueren, ohne dass sie eine Chance haben, vor dem anfahrenden Autoverkehr die andere Straßenseite zu erreichen. So passiert es

oft, dass Fußgänger nur die Querungshilfe auf der Straßenmitte erreichen, wo sie dann auf die nächste Grünphase warten müssen, oder gar versuchen, noch in der Rotphase die Überquerung der Straße abzuschließen. Auch lässt sich beobachten, dass Fußgänger Ampeln bei Rot überqueren und dadurch andere animieren, es ihnen gleich zu tun.

Durch die Information über den Beginn und das Ende der Grün- und Rotphasen verringern Countdown-Ampeln diese Risiken und erhöhen damit die Sicherheit im Straßenverkehr, gleichzeitig vermindern sie den Stress für Fußgänger. In verschiedenen deutschen Städten sowie in einigen europäischen Ländern sind diese innovativen Ampeln bereits üblich, sie tragen dort aktiv zur Verkehrssicherheit bei.

Als geeignete Standorte zur Installation der Countdown-Ampeln in Gießen bieten sich unseres Erachtens die Kreuzungen des Innenstadtrings an, an denen Fußgänger in einer Grünphase alle vier Spuren überqueren. Aus den genannten Gründen bitten wir Sie um die Zustimmung für unseren Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Arno Enners und Christian Heimbach.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG).

**27. Hearing zu Gießens Städtepartnerschaften  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2017 -**

**STV/0833/2017**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten:

1. z.B. im Rahmen einer Sitzung des HFWRE – Ausschusses ein Hearing mit den Gießener Städtepartnerschaftsvereine über deren zukünftigen Bedarfe durchzuführen
2. Im Anschluss an dieses Hearing eine Satzung zur Regelung der Verteilung der HH – Mittel für die Förderung der Städtepartnerschaften zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

**Begründung:**

Die Universitätsstadt Gießen unterhält teilweise seit vielen Jahren Städtepartnerschaften mit zahlreichen Kommunen in Europa und Übersee, die z.B. durch sportlichen und kulturellen Austausch vor allem das Verständnis zwischen den Völkern durch Maßnahmen auf lokaler Ebene fördern sollen.

Die Partnerschaftsvereine stellen das wesentliche Bindeglied zwischen den Partnerstädten dar, um die Städtepartnerschaften auch mit Leben zu erfüllen.

Um in Zukunft die Städtepartnerschaften sinnvoll fördern zu können, sollen in einem

ersten Schritt zunächst die zukünftigen Bedarfe der Partnerschaftsvereine eruiert werden.

In einem zweiten Schritt soll über eine Satzung geregelt werden, wie die HH – Mittel entsprechend den Bedarfen und im Sinne der Gleichbehandlung an die verschiedenen Partnerschaftsvereine oder auch davon unabhängige dritte förderungswürdige Vereine vergeben werden können.

Letztendlich obliegt es auch der Stadtverordnetenversammlung darüber nachzudenken, in welchem Rahmen die HH – Mittel zur Förderung der Städtepartnerschaft angepasst werden sollen.

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, streicht unter Punkt 1 des Antrags die Worte „im Rahmen einer Sitzung des HFWRE-Ausschusses“. Der Antragstext lautet geändert wie folgt:

„Der Magistrat wird gebeten:

1. *ein Hearing mit den Gießener Städtepartnerschaftsvereine über deren zukünftigen Bedarfe durchzuführen*
2. *Im Anschluss an dieses Hearing eine Satzung zur Regelung der Verteilung der HH – Mittel für die Förderung der Städtepartnerschaften zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Beltz und Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, PIR/BLG).

**28. Einrichtung eines „Frauentaxis“ für die Stadt Gießen und ihre Stadtteile Lützellinden, Kleinlinden, Allendorf und Rödgen** **STV/0836/2017**  
**- Antrag der AfD-Fraktion vom 15.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, ein ‚Frauentaxi‘ einzurichten, das im Sommerhalbjahr (d. h. während der Geltung der Sommerzeit) zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr und im Winterhalbjahr (d. h. in der übrigen Jahreszeit) zwischen 17:00 Uhr und 08:00 Uhr allein reisende Frauen preisgünstig aus der Innenstadt im Stadtgebiet und in die Stadtteile transportiert.“

**Begründung:**

Die erhöhte Zahl von Übergriffen auf Frauen hat in Gießen gerade bei der weiblichen

Bevölkerung ein Gefühl der Unsicherheit entstehen lassen. Viele Frauen aller Altersgruppen scheuen sich, im Dunkeln allein nach Hause zu gehen, sie sind dann zumeist darauf angewiesen, kurze Wege mit dem Fahrzeug zu bestreiten, eine private Mitfahrgelegenheit oder eine Begleitung für den Weg zu Fuß zu suchen. Mittlerweile wird auch selbstbewussten Frauen geraten, nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr alleine durch Gießen zu gehen. Da es eine Aufgabe der Stadt ist, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen wiederherzustellen, muss sie präventiv tätig werden und der weiblichen Bevölkerung eine Möglichkeit bieten, jederzeit sicher nach Hause zu gelangen.

Diese Möglichkeit würde von den ortsansässigen Taxi-Unternehmen angeboten. Dazu wäre die Erhebung einer 5-€-Pauschale denkbar, bei der die Frauen nach Abschluss der Fahrt mit ihrer Unterschrift auf einem Formular bescheinigen, dass sie das ‚Frauentaxi‘ genutzt haben. Dafür erhält das Taxiunternehmen die Differenz zum tatsächlichen Preis für die Fahrt durch die Stadt Gießen erstattet. Der niedrige Preis von 5,- € bringt gerade unentschlossene Frauen dazu, eher das Taxi zu nutzen und damit sicher im Stadtbereich unterwegs zu sein. Ganz gleich, ob Frauen ängstlich sind oder nicht: Das ‚Frauentaxi‘ wäre eine Einrichtung im Interesse der Stadt, mit der wir zeigen würden, dass uns die Sicherheit von Frauen am Herzen liegt. Daher bitten wir um Ihre Zustimmung.

**Stv. Bietz beantragt** für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen den Antrag STV/0836/2017 wie nachstehend zu ersetzen:

*„Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für ein Frauennachttaxi sowie die Bereitschaft örtlicher Minicar- und Taxiunternehmen zu ermitteln, an einem solchen Programm teilzunehmen. Dabei sollen unterschiedliche Modelle in die Prüfung einbezogen werden.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Weegels, Giorgis, Bietz und Lennartz.

**Beratungsergebnis:**

Der ersetzende Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und GR wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: FDP).

**29. Bürgerversammlung nach § 8a HGO STV/0838/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Stadtverordnetenvorsteher, eine Bürgerversammlung nach § 8a HGO zum Thema

**‚Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung‘**

durchzuführen.“

**Begründung:**

Eine Bürgerversammlung ist überfällig. Sie sollte nach der HGO mindestens einmal im Jahr abgehalten werden. In Gießen hat seit mehreren Jahren keine stattgefunden. Das vorgeschlagene Thema ist aktuell und wird sicherlich eine lebhafte Diskussion hervorrufen. Es sollte dazu der Autor des Evaluationsberichtes eingeladen werden, damit auch die Bürgerinnen und Bürger sich dazu äußern können.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Nübel.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD).

**30. Auswertung der Bürgerbeteiligungssatzung STV/0839/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung erinnert den Magistrat an § 12 der Bürgerbeteiligungssatzung, in dem festgelegt ist, dass der Magistrat zwei Jahre nach Inkrafttreten der Satzung ihre Anwendung auswertet und den Änderungsbedarf überprüft. 30 Monate nach Inkrafttreten hat er der Stadtverordnetenversammlung darüber zu berichten.“

**Begründung:**

Die Bürgerbeteiligungssatzung ist am 21.3.2015 in Kraft getreten. 30 Monate später war der 21.9.2017. An diesem Tag fand die letzte Stadtverordnetenversammlung statt.

Dieser Antrag hat sich erledigt, wenn der Magistrat seinen Bericht zur BBS in der Stadtverordnetenversammlung gibt.

Auf Antrag der Fraktion Gießener Linke werden die nachstehenden Ausführungen der Oberbürgermeisterin wörtlich protokolliert.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:**

- *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, lieber Herr Janitzki, ich hatte schon im HFWRE-Ausschuss gesagt und dabei bleibe ich auch, dass die Evaluation des Magistrats gemeinsam mit der Evaluation von Seiten der Uni erfolgt ist. Ich habe auch Ausführungen dazu gemacht, wie wir diese Evaluation der Universität sehen, welche Anregungen wir, welche Teile von Anregungen wir aufnehmen und wir haben diesen Bericht bzw. diese Evaluation sehr intensiv im Arbeitskreis diskutiert. Der Arbeitskreis, der zusammengesetzt ist aus einem Drittel Bürgervertretern, einem Drittel Verwaltung und einem Drittel Politik. Dort haben wir uns wirklich sehr, sehr intensiv dieser Evaluation gewidmet. Es gibt dort auch, aus diesem Arbeitskreis heraus und ich will jetzt nicht alles wiederholen, was ich schon*

einmal gesagt habe, sehr konstruktive Vorschläge, wie wir mit den Anregungen umgehen aus der wissenschaftlichen Arbeit und das werden wir jetzt auch anstreben dort. Das Hauptthema ist ja, wie schaffen wir eine Verbreiterung der Bürgerbeteiligung und letztendlich auch der stärkeren Verankerung noch der Bürgerbeteiligungssatzung. Das ist eigentlich der kardinale Punkt, das ist auch unser Auftrag, das ist auch unsere Verpflichtung, der wollen wir nachkommen und dazu gibt es, wie gesagt, Diskussionen und Anregungen in und aus dem Arbeitskreis und der Magistrat ist dort vertreten und deswegen hat sich der Magistrat auch genau das zu Eigen gemacht. Und das ist eben das, was der Magistrat dazu zu sagen hat und wie gesagt, das habe ich im vorletzten Haupt- und Finanzausschuss weiter ausgeführt in dieser Runde.

Jetzt zu der Stellungnahme des Ombudsmannes der Universität: Ich finde es einmal noch mal zu unterstreichen, dass der Ombudsmann die Wissenschaftlichkeit der Arbeit in keiner Weise angezweifelt hat. Die Wissenschaftlichkeit dieser Arbeit wurde bestätigt. Ich finde es aber gut und richtig, dass hier die Autoren, der Prof. Hornig und Herr Baumann, der Empfehlung des Ombudsmannes gefolgt sind und Veränderungen vorgenommen haben, d. h. Charakterisierungen, Bewertungen verändert oder zum Teil gestrichen haben. Sie sind der Empfehlung nachgekommen und ich finde es auch deshalb richtig und teile da die Auffassung von Herrn Prof. Hornig, der gesagt hat, mit der Änderung rückt und das sollte es ja auch, die Auseinandersetzung um das Thema wieder stärker in den Vordergrund. Oder anders ausgedrückt, mit den Charakterisierungen und Bewertungen ist das Thema, um das es eigentlich geht, um die Bürgerbeteiligung und wie können wir sie weiter befördern und verankern, in den Hintergrund getreten. Das wollen wir nicht, insofern bin ich sehr froh und sage, das ist ein sehr hilfreicher Vorschlag, der uns jetzt hier vorliegt und teile den ausdrücklich. Sage aber auch noch mal, das unterstreiche ich und da habe ich auch nichts zu revidieren, ich habe nicht meine Rolle gesehen, eine wissenschaftliche Arbeit zu zensieren und bin heute froh, dass das von den Wissenschaftlern selbst getan worden ist und gleichzeitig aber auch betont worden ist, dass es an der Wissenschaftlichkeit dieser Arbeit überhaupt kein Zweifel bestünde. Ich hoffe, dass wir jetzt zu einer konstruktiven Debatte in der nächsten Zeit über Bürgerbeteiligung und die Weiterführung unserer Bürgerbeteiligungssatzung kommen. Das ist nämlich mein Anliegen. Danke.“

- „Ganz kurze Bemerkung, Herr Stadtverordnetenvorsteher, ich denke, wir streiten hier um des Kaisers Bart. Formal mag das richtig sein, dass da nicht mit auf der Tagesordnung stand: ‚... und Evaluation durch den Magistrat‘. Aber die Evaluation durch den Magistrat ist ja erfolgt und zwar im Zusammenhang mit dem Evaluationsbericht, indem ich nämlich Ausführungen gemacht habe, u. a. auch aus dem Arbeitskreis die Vorschläge aufgegriffen habe, dass wir und ich muss mich wiederholen, eine Verbreiterung dieser Bürgerbeteiligungssatzung anstreben und dazu eben Überlegungen anstrengen. Und das ist gar nicht so einfach, da zu Ergebnissen zu kommen, wie man das auch realisieren kann und ich bin da auf Vorschläge aus dem Arbeitskreis sehr dankbar, wie wir das schaffen können. Aber die Evaluation des Magistrats ist erfolgt, auch im Zusammenhang mit der anderen Evaluation. Es ist wahrscheinlich formal einfach versäumt worden, das mit so zu benennen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Nübel, Dr. Greilich, Bietz, Grothe und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD, PIR/BLG).

- 31. Funktion der Universitätsstadt Gießen als Oberzentrum und bedeutender Einzelhandelsstandort für die Region schützen – kein Outletcenter auf der grünen Wiese - Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW vom 13.11.2017** **STV/0865/2017**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Ansiedlung eines Outletcenters bzw. großflächigen Einzelhandels auf dem Gebiet der Nachbarkommune Pohlheim zu unterbinden.“

**Begründung:**

Die derzeitigen Planungen der Stadt Pohlheim zur Ansiedlung eines s. g. „Factory-Outlet-Centers“ mit textilem Schwerpunkt verstoßen gegen die Vorgaben des Landesentwicklungs- und des Regionalplans und gefährden die für die Region bedeutenden Einzelhandelsstrukturen des Oberzentrums Gießen. Der Magistrat hat daher die volle Unterstützung eine solche Ansiedlung außerhalb des Gebiets des Oberzentrums und in Nähe zur Innenstadt zu verhindern.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Prof. Dr. Reichmann, Nübel, Möller, Riedl, Grothe, Beltz, Geißler und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE, PIR/BLG).

- 32. Verschiedenes**
- 

**Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Persch** teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, 21.12.2017, 18:00 Uhr, stattfindet.

33. – Nicht öffentliche Sitzung  
35.

36. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

**Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Persch gibt bekannt:**

*„In nicht öffentlicher Sitzung wurde heute unter TOP 34, STV/0799/2017, dem Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 50, Nr. 20/13 im Umfang von 4.050 m<sup>2</sup> zugestimmt.*

*Die nicht öffentliche Behandlung der Vorlage erfolgte aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) P e r s c h

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e